

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 20. Februar 2018

Jahrgang 2018, Nr. 4

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
42 Allgemeinverfügung betr. die Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Minden-Lübbecke	42	44 Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 37 im Amtlichen Kreisblatt Nr. 3 zur Beteiligung der Öffentlichkeit; hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Alte Schule Nammen“ sowie 113. Änderung des Flächennutzungsplanes „P&R-Flächen in Barkhausen“ der Stadt Porta Westfalica	43
43 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	43		
		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		45 60. Sitzung am 28.02.2018 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO)	44

42

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung betreffend die Aufhebung der Schonzeit für Ringeltauben gemäß § 22 Absatz 1 Bundesjagdgesetz in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Minden-Lübbecke

- I. Die in § 1 Absatz 1 Nr. 17 der Verordnung über die Jagdzeiten (JagdzeitV) festgelegte Schonzeit für Ringeltauben wird zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen im Kreis Minden-Lübbecke in der Zeit **vom 21. Februar 2018 bis zum 31. Oktober 2018** wie folgt aufgehoben:

Gefährdete Kulturen	Zeitraum
Gemüse, Bohnen, Erbsen, Obst	21. Februar bis 31. Oktober
Getreide	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober
Zuckerrüben	15. März bis 31. Mai
Mais	15. April bis 15. Juli
Raps	21. Februar bis 31. März 15. Juni bis 31. Oktober

Die Jagd darf nur an oder auf den gefährdeten Flächen sowie an Orten, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang zu diesen Flächen stehen, und in den angegebenen Zeiträumen ausgeübt werden.

Es dürfen nur Ringeltauben aus Schwärmen bejagt werden.

- II. Die sofortige Vollziehung der unter Nummer I. getroffenen Anordnungen wird angeordnet.

- III. Den einzelnen Jagdausübungsberechtigten wird auferlegt, die Anzahl der in der Zeit vom 21. Februar bis 31. Oktober erlegten Ringeltauben **spätestens bis zum 15. November 2018** der Unteren Jagdbehörde zu melden. Fehlanzeige der einzelnen Reviere ist ebenfalls bis **spätestens 15. November 2018** erforderlich. Die Meldung der jährlichen Strecke für das jeweilige Jagdjahr zum 15. April bleibt hiervon unberührt.

IV. Der Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten.

V. Diese Verfügung wird öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke wirksam.

VI. Diese Verfügung kann beim Kreis Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Bürgerservice eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Minden, 07.02.2018

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
Rechts- und Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -
Im Auftrag:
Dr. Niedzwicki

43

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 5	Redaktionsschluss	22.02.2018	Ausgabe	01.03.2018
Nr. 6	Redaktionsschluss	08.03.2018	Ausgabe	15.03.2018
Nr. 7	Redaktionsschluss	22.03.2018	Ausgabe	29.03.2018
Nr. 8	Redaktionsschluss	06.04.2018	Ausgabe	12.04.2018

44

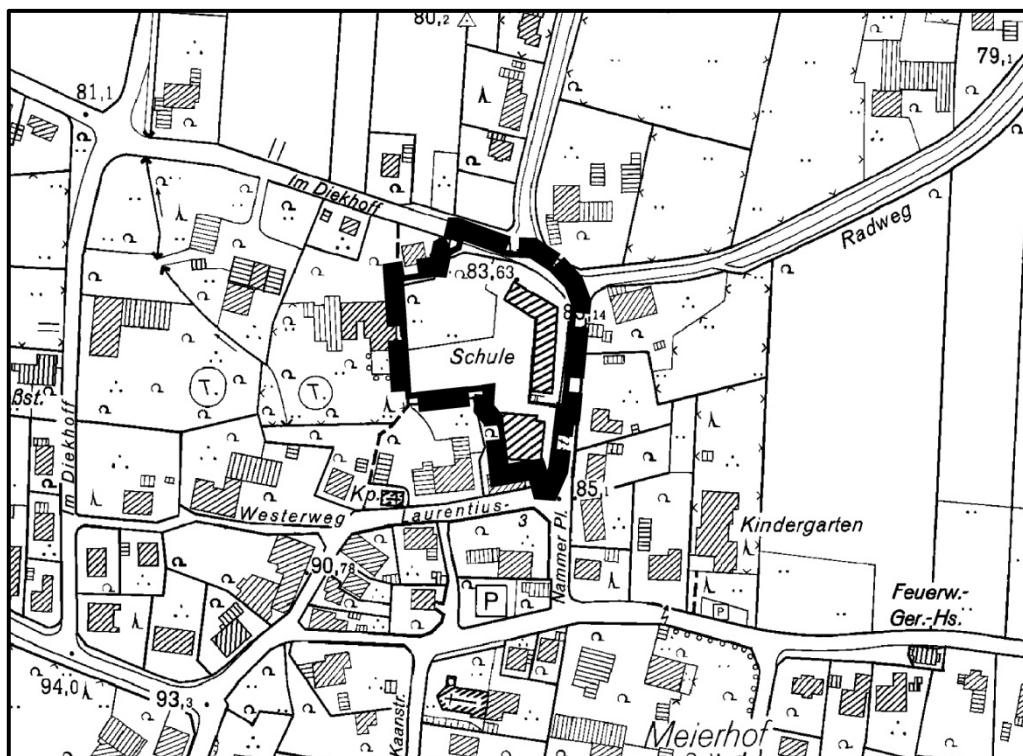
Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica

Berichtigung der Bekanntmachung Nr. 37 im Amtlichen Kreisblatt Nr. 3 zur Beteiligung der Öffentlichkeit

In der im Amtlichen Kreisblatt Ausgabe 3 vom 15. Februar 2018 unter der lfd. Nr. 37 veröffentlichten Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica sind für das Verfahren des **Bebauungsplanes Nr. 80 „Alte Schule Nammen“** versehentlich die Hinweise nach § 13a (3) Nr. 1 vergessen worden. Nachstehend wird die Bekanntmachung mit den korrekten Hinweisen in berichteter Form wiedergegeben:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 80 „Alte Schule Nammen“ aufzustellen.

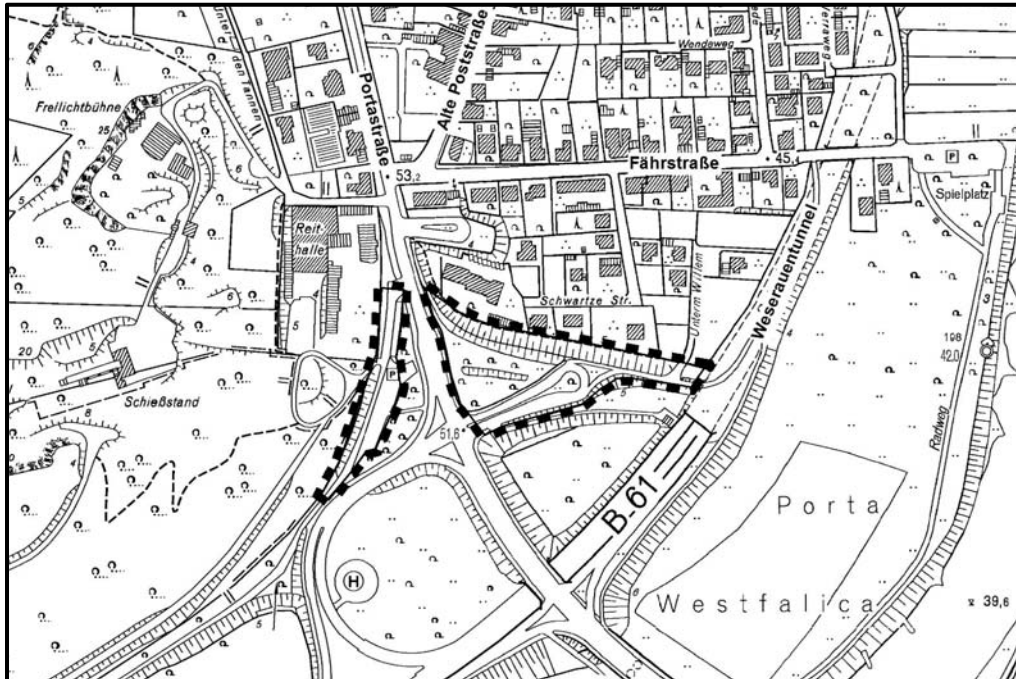
Ziel ist die Festsetzung eines Mischgebietes in der Gemarkung Nammen, Flur 9.



Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es wird gem. § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Überwachung vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird.

Außerdem hat der Ausschuss für Planung und Umweltschutz in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der **113. Änderung des Flächennutzungsplanes „P&R-Flächen in Barkhausen“** einzuleiten.

Ziel ist die Darstellung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ in der Gemarkung Barkhausen, Flur 10.



Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der letztgenannten Planung (113. Flächennutzungsplanänderung) sowie ihre Auswirkungen findet am **26.02.2018 um 18:00 Uhr in der Aula der Grundschule Barkhausen** in 32457 Porta Westfalica, Alte Poststraße 48, im Rahmen der Bezirksausschusssitzung statt.

Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die interessierte Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen beider genannten Planungen in der Zeit vom **26.02. bis 29.03.2018** in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, 2. OG., während der Dienststunden informieren, und zwar

- montags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- dienstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 16.00 Uhr
- mittwochs geschlossen
- donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr
- freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr.

Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während der genannten Zeiten können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der **Abteilung Stadtplanung** der Stadt Porta Westfalica vorgebracht werden.

Porta Westfalica, den 15.02.2018

Der Bürgermeister
Bernd Hedtmann

45

Bekanntmachung

Die 60. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Mittwoch, den 28. Februar 2018, 18:00 Uhr ,

im Konferenzraum der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR,

Weserstr. 23, 32547 Bad Oeynhausen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- Ö 1 Formalien
- Ö 2 Derivate, Finanzinstrumente
- Ö 3 Quartalsbericht 4 / 2017
- Ö 4 Abstimmungsmandat in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG;
Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH

- Ö 5 Abstimmungsmandat in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG;
Mittelbare Beteiligung der Stadt Bünde als weiterer kommunaler Gesellschafter an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG
- Ö 6 Abstimmungsmandat in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG;
Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Wassernetz-Servicegesellschaft mbH
- Ö 7 Abstimmungsmandat in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG;
Veräußerung der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligung GmbH an der Stadtwerke Bad Driburg GmbH
- Ö 8 Sachstandsbericht über den Bau einer zentralen Trinkwasserenthärtungsanlage
- Ö 9 Sachstandsbericht über den Neubau eines Hallenbades am Sielbad
- Ö 10 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- N 11 Übernahme Bäder; Organisatorische Entwicklung
- N 12 Abfallentsorgungsrechtliche Angelegenheiten
- N 13 Weiterentwicklung Kläranlage
- N 14 Wasserwirtschaftliche Themen
- N 15 Verschiedenes

Bad Oeynhausen, den 13.02.2018

gez.
(Wilmsmeier)
Vorsitzender des Verwaltungsrates